

# Sitzungsvorlage Nr. 53/2018

Aktenzeichen: 621.31

Sachbearbeiter: Rüdener, Alfons



**Gemeinde Weißbach**

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
07.11.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	19.11.2018	2

## Betreff:

Siebte Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal:

- Behandlung und Abwägung der im Zuge der Entwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit
- Feststellungsbeschluss über die siebte Fortschreibung des Flächennutzungsplans

## Beschlussvorschlag:

Bürgermeister Rainer Züfle wird beauftragt, als Stimmführer der Vertreter der Gemeinde Weißbach in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal am 28.11.2018 hinsichtlich der siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplans wie folgt abzustimmen:

- 1.) Die im Zuge der Entwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Öffentlichkeit werden gemäß dem Vorschlag der IFK Ingenieure aus Mosbach abgewogen und behandelt.
- 2.) Die siebte Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal nach dem vom Büro IFK Ingenieure aus Mosbach aktualisierten Planwerk mit dem dazugehörigen Landschaftsplanerischen Beitrag, gefertigt von Herrn Landschaftsarchitekt Roland Steinbach, wird festgestellt.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	19.11.2018	TOP:	2 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

## Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1		2		3		4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR Ca. 3.500 *		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR Ca. 3.500 *		jährliche Folgekosten / -lasten EUR 0		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR Ca. 3.500	
						Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR 0	

\* Anteil der Gemeinde Weißbach an den Kosten für die gesamte Flächennutzungsplanung des GVV Mittleres Kochertal im Jahr 2018.

## Veranschlagung

	im Verwaltungs- haushalt		im Vermögens- haushalt						Haushaltsstelle
<input checked="" type="checkbox"/>	2018x	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	3.060	1.6100.8330

### Problembeschreibung / Begründung:

Der Verwaltungsraum Forchtenberg/Weißbach/Niedernhall hat sich in den letzten Jahrzehnten städtebaulich stetig weiterentwickelt. Um diese Entwicklung weiter zu forcieren, hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Mittleres Kochertal“ (kurz: GVV) am 03.04.2017 den Aufstellungsbeschluss für eine siebte Fortschreibung des Flächennutzungsplans gefasst.

Zentraler Bestandteil des laufenden Planverfahrens ist die Ausweisung von neuen gewerblichen Baufeldern im Gebiet der Stadt Forchtenberg, um die Standortsicherung eines bestehenden Unternehmens sowie die Ansiedlung weiterer Betriebe zu beschleunigen. Des Weiteren haben sich sowohl in Forchtenberg als auch in Niedernhall besondere Entwicklungserfordernisse im Bereich der Gemeinbedarfsflächen ergeben. Einzig im Gebiet der Gemeinde Weißbach sind aktuell keine Änderungen vorgesehen.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung des GVV vom 19.07.2018 wurde die Entwurfsplanung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit folgenden Planinhalten gebilligt:

	Gewerbliche Baufläche	Gemeinbedarfs- fläche
<b>TVR Forchtenberg</b>		
F1 „Rauhbusch - Erweiterung“	6,04	
F2 „Allmand - Osterweiterung“	2,92	
F3 „Wohnmobil-Stellplatz“		0,11
<b>TVR Forchtenberg gesamt</b>	<b>8,96</b>	<b>0,11</b>

<b>TVR Niedernhall</b>		
N1	„Schule und sportliche Zwecke“	1,85
N2	„Wohnmobil-Stellplatz und sportliche Zwecke“	0,88
N3	„Soziale Zwecke“	0,41
<b>TVR Niedernhall gesamt</b>		- 3,14
<b>TVR Weißbach</b>		
- <i>keine Neuausweisungen geplant</i>		
<b>TVR Weißbach gesamt</b>		- -
<b>GESAMTBILANZ</b>		<b>8,96 3,25</b>

Im Zeitraum vom 27.08.2018 bis 28.09.2018 lag die betreffende Entwurfsplanung für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme aus. Parallel hierzu wurden die tangierten Behörden zur Stellungnahme aufgefordert.

Der genaue Wortlaut der eingegangenen behördlichen Stellungnahmen ist der beigefügten Zusammenstellung der IFK Ingenieure zu entnehmen, ebenso jeweils ein entsprechender Behandlungsvorschlag.

Dieser Behandlungsvorschlag entbindet den Gemeinderat und die Verbandsversammlung des GVV freilich nicht davon, ihrer Entscheidung eigene Abwägungen zugrunde zu legen.

Erhebliche Bedenken wurden von behördlicher Seite vor allem gegen die „Allmand - Osterweiterung“ in Forchtenberg mit einer gewerblichen Baufläche von 2,92 ha vorgebracht. Da die betreffende Gebietsausweisung Ziele der übergeordneten Raumordnung tangiert, ist ein Zielabweichungsverfahren seitens der Stadt Forchtenberg mit dem Regierungspräsidium Stuttgart beziehungsweise dem Regionalverband Heilbronn-Franken leider unumgänglich. Dieses Verfahren kann sich über einen mehrmonatigen Zeitraum erstrecken.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die gewerbliche Flächenausweisung „Allmand - Osterweiterung“ aus der siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplans herauszunehmen. Das Plangebiet kann dann nach Abschluss des Zielabweichungsverfahrens in der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum jetzigen Verfahrensstand aufgegriffen und zum angestrebten Abschluss gebracht werden.

Die vom Regierungspräsidium Stuttgart und dem Regionalverband Heilbronn-Franken geforderten Ausnahmeveraussetzungen und Alternativenprüfung zum „Wohnmobil-Stellplatz und sportliche Zwecke“ in Niedernhall wurde zwischenzeitlich bereits in schriftlicher Form erbracht. Auch an der Ausweisung der übrigen Planinhalte wird festgehalten.

Um sich ein konkretes Bild über die Inhalte der siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes verschaffen zu können, sind dieser Sitzungsvorlage folgende aktualisierten Planunterlagen beigefügt: • Begründung, • Landschaftsplanerischer Beitrag mit Umweltbericht und • Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung.

Zwar hat über den Flächennutzungsplan und dessen Fortschreibung in letzter Konsequenz die Verbandversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes und nicht der Gemeinderat zu entscheiden, doch unterliegen die Mitglieder der Verbandversammlung der Weisung der sie entsendenden Gemeinde.

Deshalb geht es vorliegend darum, Bürgermeister Rainer Züfle als Stimmführer der Weißbacher Mitglieder eine Weisung für sein Abstimmungsverhalten in der nächsten Verbandversammlung zu geben.